

In der Auffassung der Schlussbitte an den Bischof Jordanes V. 25—28<sup>1</sup>, wie in der Gesamtanschauung von Zweck und Absicht des Gedichts, stimme ich wesentlich mit Plasberg überein. Er hat meines Erachtens mit Glück die Meinungen von Manilius, der hier eine Erwiderung auf Briefe des Jordanes findet, und von Ziehen, nach dem Honorius seinen Lehrer um Abfassung neuer Moralbriefe, eines christlichen Seitenstücks zu Senecas Büchern an Lucilius, bittet, bekämpft. Plasberg wird Recht darin haben, dass Honorius noch vor der Taufe steht, und den Bischof für die Zukunft um seinen Beistand bittet. Wenn er in den beiden letzten Versen 27 f.

*discipulumque tuum prius isto nomine ditans  
conforta revoca corripe disce mone*

die Worte *prius isto nomine ditans* als eine Bitte um die Taufe versteht, so hat dies viel für sich; nur möchte ich dann *istud nomen* nicht 'der Name Christ', sondern im Hinblick auf Ev. Matth. 28, 19 'der — auch vorher V. 14 und 22 genannte — Name Christi' erklären. Ganz unmöglich wäre es aber wohl auch nicht, zu *isto nomine* aus *discipulumque tuum*, das mit merklicher Betonung gesetzt ist, *discipuli* zu ergänzen, so dass Honorius den Bischof, den er schon öfters predigen und lehren gehört haben mochte, in diesem Gedichte bitten würde, ihn definitiv als seinen Schüler anzunehmen. In jedem Falle sprechen auch die Worte V. 10 f. *cum te potior . . magistro, . . non dubitare queam . . aeternas Christi sumere dantis opes* dafür, dass Honorius die Taufe noch nicht empfangen hat.

Berlin.

Emil Thomas.

### Die Sabinerinnen als Oratrices Pacis.

Jedermann weiss, wie viele griechische Sagen und Erzählungen die Römer übernommen und zur Ausschmückung ihrer eigenen Geschichte verwandt haben, und wie sehr dadurch die römische Ueberlieferung zugleich verschönert und entstellt worden ist. Es gilt das natürlich von den ältesten Zeiten am meisten, und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn z. B. in der Jugendgeschichte des Romulus bereits bei den ältesten Berichterstatlern ein tiefgreifender Einfluss der Sophokleischen Dichtung aufgezeigt werden konnte<sup>2</sup>. Auch in den Sagen<sup>3</sup> von Titus Tatius

<sup>1</sup> V. 26 *quae me nosse cupis, scire precando iube*, hat Ziehen das von Riese beanstandete *precando* mit Recht vertheidigt und nahe zu *scire* bezogen; er übersetzt 'durch Beten', es ist wohl aber = *precantem* 'unser Beten', 'im Gebet'.

<sup>2</sup> Trieber im Rheinischen Museum XLIII S. 569 ff.

<sup>3</sup> Neuerdings beginnt sich in Deutschland für solche Erzählungen der Name 'Legenden' einzubürgern. Der Ausdruck scheint aus dem Englischen übernommen zu sein, allein es handelt sich dabei um einen Uebersetzungsfehler von der Art des anderen sehr häufigen, das englische 'novel' mit 'Novelle' wiederzugeben statt mit 'Roman'. Unter

sind griechische Bestandtheile nachgewiesen worden<sup>1</sup>. Es scheint mir, als müsse auch die schöne Erzählung von den geraubten Sabinerinnen, welche den Frieden zwischen ihren Männern und ihren Landsleuten vermitteln, auf ein griechisches Motiv zurückgeführt werden. Es stammt aus der Theseussage. Hippolyte wird von Theseus geraubt, und die Amazonen überziehen darauf Attika und bringen die Athener in grosse Bedrängniss, bis Hippolyte dazwischen tritt und den Frieden zwischen beiden Theilen vermittelt. So ward die Sage von Kleidemos erzählt, wie Plutarch im Theseus c. 27 berichtet, der leider nicht mittheilt, wie Kleidemos die Sache im Einzelnen ausgemalt hatte. Anderswo scheint sich diese Version in der erhaltenen Literatur nicht zu finden, und wie mir der zu früh verstorbene Ferdinand Dümmler mittheilte, hat sie sich auch auf Bildwerken noch nicht nachweisen lassen. Es verdient indessen bemerkt zu werden, dass auch einige andere Züge aus dem Kampf zwischen Römern und Sabinern an die Erzählungen von dem Krieg zwischen Athenern und Amazonen gemahnen. Dass die Sabiner zuerst das Capitol nehmen und dann erst gegen die palatinische Stadt vorgehen, findet seine Analogie darin, dass die Amazonen sich auf dem Areopag festsetzen, und von dort aus den Angriff auf die Akropolis unternehmen, und wenn Aeschylus sagt (Eum. 689 ff.), dass die Amazonen

ἦλλον Θησέως κατὰ φθόνον  
στρατηλατοῦσαι, καὶ πόλιν νεόπολιν  
τήνδ' ὑπίπυργον ἀντεπύργωσαν τότε,

so wird man vergleichen dürfen, was Livius I 9, 5 sagt, um die Weigerung der umwohnenden Völkerschaften zu motiviren, ihre Töchter an die Römer zu verheirathen. 'Simul spernebant', heisst es dort, 'simul tantam in medio crescentem molem sibi ac posteris suis metuebant'. Aehnliche Wendungen begegnen bei Dionysios A. R. II 30.

Weiter als auf die Ausmalung im Einzelnen erstreckt sich indessen in diesem, wie in zahlreichen ähnlichen Fällen der grie-

---

einer Legende versteht man im Deutschen bekanntlich eine Erzählung erbaulichen Inhalts; davon kann bei quasihistorischen Ueberlieferungen aus der Profangeschichte nur ganz ausnahmsweise die Rede sein. Angemessener wäre das Wort Fabel, allein bei diesem wird die Unglaubwürdigkeit des Ueberlieferten besonders hervorgehoben, und es schliesst zudem den Nebensinn der absichtlichen Erfindung ein. Die einzig richtige deutsche Bezeichnung ist 'Sage'. Der Begriff der Sage ist mit einer starken schriftstellerischen und gelehrten Mitwirkung bei der Entstehung und Ausbildung einer Erzählung verträglich, wie die Sage von Tell beweist (vgl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I<sup>8</sup> S. 115 ff.). Am Tell kann man sich übrigens den Unterschied der drei Synonyma Sage, Fabel und Legende sehr gut deutlich machen. Die Ausdrücke 'die Sage vom Tell', 'die Fabel vom Tell' und 'die Legende vom Tell' berühren drei wesentlich verschiedene Vorstellungskreise.

<sup>1</sup> Hermes XXI S. 582.

chische Einfluss nicht. Der Kern der Sage ist und bleibt römischen Ursprungs. Die echte attische Sage scheint den Kampf zwischen Theseus und den Amazonen durchweg durch friedlichen Abzug der kriegerischen Weiber auf Grund eines Vertrags beenden zu lassen; ein griechischer Tragiker würde dem Krieg zwischen Römern und Sabinern wohl den gleichen Abschluss gegeben haben. Bei der römischen Sage sollte man um so mehr einen solchen Ausgang erwarten, weil trotz des Vertrages und trotz der Vereinigung der beiden Völker zu einem einzigen sowohl Cures als das nomen Sabinum als selbständige Staatswesen fortbestanden. Es muss ein ganz bestimmter Grund vorgelegen haben, die Erzählung grade so zu schliessen, wie es unsere Ueberlieferung thut. Dass auf den Weiberraub, der zur Erklärung der Hochzeitsgebräuche erfunden wurde, nothwendig ein Rachekrieg folgen musste, würde der Sage wie den Annalisten an sich wenig Schwierigkeiten gemacht haben. Sie hätten den Kriegszug der Sabiner ebenso endigen lassen können, wie den der Caenenser, Antemnaten und Crustuminer. Diese Gemeinden verdanken ihre Stelle in der Tradition über den Weiberraub nur dem Umstande, dass sie näher bei Rom wohnen, als die Curenser und folglich in erster Linie bei den Spielen des Romulus erschienen sein werden. Die schöne Deutung, welche Mommsen unserer Sage gegeben hat, wonach wir es mit einer poetischen Verherrlichung der Union zwischen Römern und Sabinern zu thun hätten, ist leider, wie Niese<sup>1</sup> gezeigt hat, nicht haltbar, aber was Niese seinerseits an ihre Stelle setzen möchte, ist es noch weniger. Er giebt zwei Erklärungen zur Auswahl. Nach der einen sind der T. Tatius aus Cures und die Vereinigung der zwei Völker erfunden worden, um den Namen Quirites, der gewissermassen der Eigenname der Bewohner der Stadt Rom gewesen sei, und den man im Alterthum von Cures herleitete, zu erklären. Nun sind zwar bekanntlich die Quiriten nicht die Einwohner der Stadt Rom, sondern die römischen Bürger werden so genannt, wenn gewisse staatsrechtliche Beziehungen derselben hervorgehoben werden sollen<sup>2</sup>, und der unmöglichen Etymologie des Wortes von Cures standen schon im Alterthum verständigere gegenüber, aber vor allen Dingen müsste man dann doch erwarten, dass nicht Romulus, der Mann von Rom, sondern T. Tatius, der Mann von Cures, als Quirinus vergöttert worden wäre. Die zweite Erklärung, durch die Bundesgenossenschaft, welche Römer und Samniter um die Mitte des vierten Jahrhunderts v. Ch. zeitweilig verband, ist noch viel unwahrscheinlicher. Es handelt sich ja bei dem Vertrag zwischen Romulus und T. Tatius gar nicht um

<sup>1</sup> Sybels Historische Zeitschrift LIX S. 503 ff.

<sup>2</sup> Nicht in jeder Beziehung werden sie so genannt, denn das römische Bürgerheer kann nicht 'Quirites' angeredet werden; die milites sind keine Quirites. Vgl. Suet. Caes. c. 70 und vor Allem Liv. XLV 37.

ein gewöhnliches Foedus, sondern um die vollständige Verschmelzung zweier Völker, die beide in einem dritten, neuen Volke aufgehen. Es bleibt demnach doch wohl kaum etwas Anderes übrig, als zu der alten Erklärung zurückzukehren, welche in der Sage die Vereinigung der Bergstadt und der Hügelstadt wieder gespiegelt findet. An der ehemaligen gesonderten Existenz dieser beiden Gemeinden lässt sich doch wohl nicht zweifeln<sup>1</sup>, und eine sabinische Niederlassung in Latium ist mit dem, was wir von der frühesten Geschichte der sabellischen Stämme wissen, sehr wohl vereinbar. Die sabinischen sacralen Einrichtungen und Riten, zu deren Bewahrung besondere Vorkehrungen getroffen worden sein sollen, werden von den latinischen nicht sehr verschieden gewesen sein, und dasselbe gilt von der Sprache. Diese muss im achten Jahrhundert, in das wir doch wohl die Gründung von Rom setzen dürfen, dem Lateinischen noch sehr nahe gestanden haben<sup>2</sup>.

Es ist übrigens an der Zeit, es einmal ausdrücklich auszusprechen, dass uns die relativ reinste Ueberlieferung über die römische Königszeit nicht bei Livius vorliegt, sondern bei Cicero de republica. Bei Cicero theilen Romulus und Tatius das ganze Volk, Palatiner und Sabiner, in die drei Tribus der Ramnes, Titius und Luceres, sie richten gemeinsam die Curien ein und wählen den Senat, und sie unterscheiden auch Patricier und Plebejer und begründen die Clientel. Vom Asyl ist nicht die Rede. Das ist offenbar eine Erfindung, um den Weiberraub zu motiviren. Mit Ciceros Darstellung ist es unverträglich, da dieser die Sabinerinnen grade den amplissimi zu Weibern geben lässt. Dass so gar kein wirkliches Motiv für den Weiberraub übrig bleibt, muss Cicero selbst aufgefallen sein, der die Thatsache durch Redensarten zu vertuschen sucht. Um so mehr haben wir Grund, seine Erzählung für die ursprüngliche zu halten. Was Cicero von dem 'novum et subagreste consilium' sagt, das zum Raub der Sabinerinnen geführt habe, geht wohl auf die Meinung der τὰ πιθανώτατα γράφοντες bei Dionysios A. R. II 31 zurück, denen Dionysios selbst zustimmt, der Raub sei angeordnet

<sup>1</sup> Trotz Niese a. a. O. S. 499 f., wenn ich ihn richtig deute. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 579.

<sup>2</sup> Das glaube ich annehmen zu dürfen trotz Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache S. 411 ff., der mir hier recht verschiedenartige Dinge durcheinander zu werfen scheint. Aber auch wenn damals zwischen Römern und Sabinern grössere sprachliche Differenzen bestanden haben sollten, so blieb das bei einer politischen Vereinigung der beiden Gemeinden ohne alle Bedeutung. Um von Städten zu schweigen, die von jeher doppelsprachig waren, wie Brüssel oder Triest, so ist in Hanau über ein Jahrhundert lang Deutsch, Französisch und Holländisch durch- und nebeneinander gesprochen worden, mindestens zwei Jahrhunderte hat man dort auf Holländisch, fast drei auf Französisch verhandelt. Dass das Lateinische in Rom schliesslich siegen musste, ergab sich aus der geographischen Lage der Stadt.

worden εἰς τὸ συνάψαι φιλότητα πρὸς τὰς πλησιοχώρους πόλεις ἀναγκαίαν. Livius hat die Geschichte der Königszeit äusserst flüchtig behandelt, mit gutem Recht, da er sehr wenig davon für historisch hielt; dass er aber die sogenannten Stammtribus überhaupt nicht als Eintheilung des ganzen Volks, sondern nur als Rittercenturien kenne, wie Niese a. a. O. S. 500 annimmt, ist ein Irrthum. Als 'tres antiquae tribus' und zwar in demselben Sinne wie bei Cicero de rep. II 9, 16 erscheinen sie bei ihm X 6, 7.

Wer will, kann nun weiter speculiren, im Stile derjenigen, die es sich nicht 'verbieten' lassen wollen, 'aus Mythen Kapital für die Geschichte zu gewinnen'. Man könnte untersuchen wollen, ob von Hause aus auf dem Palatin und dem Quirinal je eine besondere Stadt gestanden habe, oder ob man, wie in Hanau, für neue Ankömmlinge auf dem Quirinal eine Neustadt gegründet habe, die, indem sie politisch mit der Altstadt auf dem Palatin ein Gemeinwesen bildete, doch gewisse Sonderrechte und Sonderculte behielt, und was dergleichen mehr ist. Allen solchen Phantastereien gegenüber gilt es immer wieder zu betonen, dass die Geschichtswissenschaft es ablehnen muss, Mythen für die politische Geschichte der Völker zu verwerthen und zwar aus dem Grunde, weil man bei dem blossen Mythos kein Kriterium hat, durch das man die Fabel von der Wahrheit sondern könnte. Man berufe sich dagegen nicht auf die gelegentliche Bestätigung mythischer oder halbmythischer Erzählungen durch neuere Funde. Solche Bestätigungen sind so zufällig, wie das Eintreffen Falbscher Prophezeiungen, und jeder Bestätigung dessen, was man aus einem Mythos herauspintisirt hat, steht ein Dutzend von Enttäuschungen gegenüber. Damit wird für zahlreiche Mythen nicht der historische Kern geleugnet, sondern nur seine Unkennbarkeit behauptet; es wird nicht bestritten, dass dem Mythos historische Vorgänge zu Grunde liegen, wohl aber, dass wir wissen können, welches diese Vorgänge sind.

Königsberg.

Franz Rühl.

---

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(19. März 1899.)